



GEBEN&GEBEN
DIE SOLIDARISCHE MESSE FÜR
KUNST, HANDWERK & DESIGN

29.— 31. Juli 2022

Kulturzentrum Dieselstrasse
73734 Esslingen am Neckar

BEWERBUNG

AUSSTELLER*IN

Firma / Marke

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Website & Instagram

WEITERE ANGABEN

Präsentierte Produkte

Mein Wunschspendentopf

STANDGRÖSSE

Bitte ankreuzen

2×2m 150€

3×1,5m 180€

3×2m 200€

Eckstand +50€ (siehe Standplan)

Wunschstand (bitte Nummer angeben)

Werbekostenpauschale für jede*n Ausstellende*n: 85€

Preise zuzüglich 19% MwSt.

TEILNAHME

Zur Teilnahme füle bitte den Anmeldebogen vollständig aus und sende die Daten an: gebenundgeben@posteo.de oder an unten genannte Adresse.

Auch bei Fragen kannst du dich gerne per Mail oder telefonisch bei uns melden T: 0176 57 882 525

HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH AN

und habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen

Ort / Datum / Unterschrift

1—VERANSTALTUNG

Leitung:
Ellen Weber-Mack

Roßmarkt 36
73728 Esslingen

T: 0176 57 882 525
www.gebenundgeben.de

2—ORT UND ÖFFNUNGSZEITEN

Kulturzentrum Dieselstrasse Esslingen
Dieselstraße 26
73734 Esslingen am Neckar

Voraussichtlich

Freitag 18.30 — 21 Uhr
Samstag 10 — 18 Uhr
Sonntag 10 — 17 Uhr

Aufbau: Freitag ab 12 Uhr
Abbau: Sonntag ab 17.30 Uhr

3—TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Zugelassen sind ausschließlich vom Ausstellenden selbstgefertigte Objekte und Werke. Alle Ausstellenden verpflichten sich, die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten auszustellen und

den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal zu besetzen. Des Weiteren darf der Stand nicht teilweise geräumt oder abgebaut werden.

4—BEWERBUNG/ANMELDUNG

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformulars erklärt der Ausstellende seinen Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen und erkennt die Teilnahmebedingungen

und die Auflage 10 % des Messeumsatzes zu spenden, an. Die Anmeldung ist für den Ausstellenden bindend.

5—ZULASSUNG ZUR TEILNAHME

Über eine Teilnahme entscheidet die Veranstaltungsleitung nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmenden geltenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Spätestens mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch die Veranstal-

ungsleitung (per Mail) kommt der Vertrag zustande. Ausstellende, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Veranstaltungsleitung nicht fristgerecht nachgekommen sind, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.

6—GEBÜHREN

Die Standgebühr für die Geben&Geben Messe richtet sich nach der Standgröße und kann den aktuellen Bewerbungsunterlagen auf der Website www.gebenundgeben.de entnommen werden. Es wird eine

einmalige Werbungskosten-Pauschale von 85€ + MwSt. pro Teilnehmendem erhoben.

7—ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sämtliche Preise sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen. Der Ausstellende überweist die Standgebühr fristgerecht nach Erhalt der Rechnung auf folgendes Konto:

Kontoinhaberin: Ellen Weber-Mack
IBAN: DE16 1101 0101 5329 3749 81
BIC: SOBKDEB2XXX

8—ABSAGE DES AUSSTELLENDEN

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu 10 Wochen vor der Veranstaltung möglich. In diesem Fall ist dann die Werbekostenpauschale fällig. Erfolgt der Rücktritt weniger als 10 Wochen vor der Veranstaltung, ist die gesamte

Standgebühr fällig. Dies gilt in jedem Fall auch bei Krankheit oder ähnlichen Gründen kurz vor oder während der Veranstaltung. Die Rücktrittsmittlung muss schriftlich erfolgen. Nach Absprache mit der Veranstaltungsleitung kann für Ersatz gesorgt werden.

9 — ABSAGE VON VERANSTALTUNGSLEITUNG

Ist die Veranstaltungsleitung aufgrund von höherer Gewalt, äußerer Umstände (Katastrophenfall, Unwetter), auf behördliche Anordnung oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, die Veranstaltung abzusagen, wird sich die Veranstaltungsleitung bemühen einen Ersatztermin zu finden, sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Die/der Ausstellende ist in diesem Fall nur von der Zahlungsverpflichtung

der Standgebühr entbunden, wenn die Absage bzw. die Verschiebung durch die Veranstaltungsleitung mindestens 10 Wochen vor dem eigentlichen Veranstaltungstermin erfolgt. In diesem Fall hat die/der Ausstellende nur die Werbekostenpauschale von 85€ zuzüglich MwSt. zu leisten.

10 — ZUTEILUNG DES STANDES

Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch die Veranstaltungsleitung. Änderungen vorbehalten.

Wünsche werden berücksichtigt, ein Anspruch auf eine bestimmte Standfläche besteht jedoch nicht.

11 — MITAUSSTELLENDEN

Eine eigenmächtige Weitervermietung des Standes ist nicht gestattet. Alle Mitausstellenden müssen sich als solche schriftlich anmelden.

12 — HAFTUNG, SICHERHEIT UND RECHTE

Die Veranstaltungsleitung übt innerhalb der Messe im Rahmen der Veranstaltung das Hausrecht aus. Es gelten die Regeln der Besucherordnung. Für die Sicherheit des Standes ist die/der Ausstellende verantwortlich. Die Veranstaltungsleitung übernimmt keine Haftung für die Messeexponate, ebenso haftet sie nicht für einfache und grobe Fahrlässigkeit von Ausstellenden und deren Mitarbeitenden hinsichtlich Sach- und Personenschäden.

Die Bewerbungsunterlagen und das Bildmaterial können nach erfolgter Teilnahmebestätigung bereits im Vorfeld der Messe von der Veranstaltungsleitung zu Werbezwecken verwendet werden. Text- und Bildrechte erbitten wir daher frei von Rechten Dritter. Die Unterlagen gehen zur Dokumentation in das Eigentum der Veranstaltungsleitung über, wenn dies in der Bewerbung nicht ausdrücklich anders vermerkt wurde.

13 — FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu las-

sen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung der Veranstaltungsleitung direkt fertigt.

14 — SCHLUSSBESTIMMUNG

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen die/der Ausstellende die Teilnahmebedingungen der Veranstaltungsleitung sowie

alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an.